



Kooperation zwischen Opfer- und Täterarbeit und Paarberatung bei Häuslicher Gewalt in der Schweiz

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt i.V.
Köln, 8. Juni 2016

*Miriam Reber, Koordinationsstelle Häusliche Gewalt,
Co-Präsidentin Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt SKHG/CSVD*

Föderalistisch organisierte Schweiz:

- Ca. 8 Millionen Einwohner_innen, 41'000 km²
 - Grösse eines Bundeslandes in Deutschland (z.B. Niedersachsen)
- 26 Kantone
 - Davon 6 Halbkantone (Basel-Stadt + Basel-Landschaft, Appenzell Inner- + Ausserrhoden, Ob- + Nidwalden) und 20 Kantone
 - 18 Kantone deutsch (davon 1 Kanton mit Minderheit französisch)
 - 6 Kantone französisch (davon 2 mit Minderheit deutsch)
 - 1 Kanton italienisch
 - 1 Kanton deutsch / italienisch / rätoromanisch
- Fläche und Einwohner_innen der Kantone:
 - Grösster Kanton: Zürich mit ca. 1,5 Mio Einwohner_innen
 - Kleinster (Halb-)Kanton: Appenzell Innerrhoden: ca. 15'000 Einwohner_innen
 - Grösste Fläche Kanton Graubünden: 7'105 km² (+ 196'000 EW)
 - Kleinste Fläche (Halb-)Kanton Basel-Stadt: 37 km² (+ 192'000 EW)



Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt SKHG / CSVD

Schweizerische Konferenz der Fach-, Projekt- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt

- KIFS: Regionalkonferenz der deutschsprachigen Schweiz
 - Kantone mit Stellen in den Sicherheits- und Polizeidepartementen
 - Kantone mit Stellen bei der Kantonspolizei
 - Kleine Kantone ohne spezifische Stellen
- CL: Conférence Latine der französisch- und italienischsprachigen Schweiz
 - Kantone mit (Projekt-)Stellen in den Gleichstellungsbüros
 - Kanton Tessin mit Stelle bei der Kantonspolizei
- Gemeinsame Geschäftsleiterin (20%-Anstellung)
- Co-Präsidium Kanton Waadt + Kanton St.Gallen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich häusliche Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frauen und Männern EBG

16. Juni 2016
Seite 6

Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement



Fachverbände National

- Fachverband Gewaltberatung Schweiz FVGS
 - Jährliche Tagung
 - Gemeinsame Standards
- Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz
Opferhilfegesetz (SVK – OHG)
 - Interkantonaler Austausch
 - Opferhilfestatistik
 - Empfehlungen zur Anwendung des OHG
- Dachorganisation der Frauenhäuser CH + FL
 - Austausch
 - Gegenseitige Unterstützung
 - Treffen 2xjährlich
 - Weiterbildung

16. Juni 2016
Seite 7

Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement



Kein Gewaltschutzgesetz

National:

- **Strafgesetzbuch (StGB) Art. 123, 126, 179, 180:**
 - Wiederholte Tötlichkeiten, einfache Körperverletzung, schwere Drohungen werden bei Häuslicher Gewalt von Amtes wegen verfolgt, Sistierung + Einstellung nach Art. 55a sind aber möglich.
- **Strafprozessordnung (StPO):**
 - Übermittlung der Daten an eine Opferhilfe-Beratungsstelle, wenn das Opfer einverstanden ist.
- **Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 28b**
 - Wegweisung, Kontakt-, Annäherungs- und Rayonverbote auf Antrag der gewaltbetroffenen Person bei häuslicher Gewalt und Stalking



Kein Gewaltschutzgesetz

Kantonal:

- **Polizeigesetze (PoIG) / Gewaltschutzgesetze (GSG):**
 - Wegweisung und Rückkehrverbot, Kontakt- Annäherungs- und Rayonverbot bei häuslicher Gewalt und tw. bei Stalking.
 - Tw. Übermittlung der Daten an Opferhilfe / Täterberatung / Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

National mit kantonale Umsetzung:

- **Opferhilfegesetz (OHG):**
 - Unterstützung/Beratung/Finanzielle Hilfe für Opfer von Straftaten
- **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)**
 - Abklärungen und Massnahmen bei Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz
 - u.a. Fürsorgerische Freiheitsentziehung im Erwachsenenschutz



Täterarbeit ohne nationale gesetzliche Grundlage



Täterarbeit ohne nationale gesetzliche Grundlage



Kooperation Täterarbeit und Opferberatung in der Schweiz

Gefährderansprache / Beratung zur Deeskalation / Weitervermittlung / Motivation / Risikoeinschätzung:

- **Beratungsstellen der kantonalen Bewährungshilfe**
- **Private Täterberatungsstellen mit staatlichem Auftrag, z.B.**
 - Mannebüro Zürich / Agredis Luzern / Konflikt.Gewalt. Thurgau
- **Private Täterberatungsstellen ohne staatlichen Auftrag, z.B.**
 - Konflikt.Gewalt. St.Gallen

Lernprogramme:

- **Nur Weisungen aus Strafverfahren, z.B.:**
 - Bewährungsdienst Kanton Zürich (Teiln. auch aus anderen Kantonen, z.B.St.Gallen)
- **Gemischte Angebote (Weisungen / Freiwillige)**
 - Kanton Basel-Landschaft (Teiln. auch aus Basel-Stadt, Solothurn, Aargau)
 - Kanton Bern, Neuenburg, Waadt, u.a.



Kooperation Täterarbeit und Opferberatung in der Schweiz

Opferberatung:

- **Beratungsstellen nach Opferhilfegesetz (OHG)**
- **Private Beratungsstellen mit staatlichem Auftrag (OHG)**
- **Frauenhäuser, bzw. ambulante Beratungsstelle FH**

Paarberatung spezifisch häusliche Gewalt:

- **Einige Beratungsstellen nach OHG**
 - Opferhilfe St.Gallen - AR - AI bereits seit längerem (ca. 80 Beratungen bisher)
 - Neu, z.B. Graubünden, Aargau
- **Täter- und Opferberatung gemeinsam**
 - Thurgau, tw. Bern, tw. St.Gallen, tw. NE
- **Lernprogramme**
 - Pilotprojekt Paarcoaching Basellandschaft
- **Beratungsstellen (nicht OHG)**
 - Tw. NE



Beispiel Paarcoaching Lernprogramm BL Pilotprojekt 2015

- Voraussetzung:
 - Frage an Teilnehmende Lernprogramm betr. Bereitschaft zu Paargespräch
 - Anfrage an Frauen betr. Bereitschaft zu Paargespräch
 - Durchführung durch Kursleiterpaar
- Themen
 - Folgen der Gewalt
 - Kindererziehung
 - Umgang mit Ex-Partnerinnen
 - Finanzen
- Ziel
 - Verbindliche Vereinbarungen als Leitplanken für den Umgang in der Beziehung
- Beendigung Pilotprojekt
 - Auf Grund fehlender Ressourcen – Paargespräche nur noch bei Bedarf

16. Juni 2016
Seite 14

Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement



Beispiel Paarberatung bei der Opferhilfe SG – AR - AI

- Niederschwelliges Angebot:
 - Beratung zu zweit (Berater + Beraterin)
 - Kurzzeitberatung, 3-5 Gespräche
 - Auch mit Dolmetscher_in
- Zielgruppe
 - Straftat nach Opferhilfegesetz, einseitig und gegenseitige Gewalt
 - Ein Teil des Paares ist bereits bei Opferhilfe in Beratung
- Ausschlusskriterien
 - Z.B. Massive chronische Gewalt, Morddrohungen etc.
- Voraussetzungen
- Vorabklärungen
- Zielsetzungen
- Konkrete Vorgehensweisen
- Stolpersteine und Herausforderungen

16. Juni 2016
Seite 15

Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement



Beispiel Centre d'accueil Malley Prairie + Centre Prévention de l'Ale Lausanne

- Frauenhaus + ambulante Beratung
 - 24 Stunden-Betrieb
 - Schutz + Unterkunft
 - Ambulante Beratung
 - Paarberatung bei häuslicher Gewalt
 - Mutter-Kind-Begleitung
 - Vater-Kind-Raum
- Beratung gewaltausübender Personen
 - Ambulante Beratung
 - Rückfallprävention
- Gemeinsame Trägerschaft
 - Zusammenarbeit wird geprüft:
 - Paarberatung
 - Vater-Kind-Treffen auch bei häuslicher Gewalt ermöglichen

